

Kaiserswerther Diakonie, Altenhilfe gGmbH, Fliedner Fachhochschule gGmbH,  
fairDienst gGmbH, Hotel Mutterhaus GmbH

# Verhaltenskodex – *Unsere Wurzeln und unser Auftrag*

Für Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeitenden der Kaiserswerther Diakonie  
und ihrer Tochterunternehmen

# Unsere Wurzeln und unser Auftrag

Die Kaiserswerther Diakonie geht auf das Wirken von Theodor, Friederike und Caroline Fliedner zurück. Sie gründeten im 19. Jahrhundert die Kaiserswerther Diakonissenanstalt: Nicht verheiratete Frauen bildeten eine Lebens-, Glaubens- und Dienstgemeinschaft und leisteten professionelle Arbeit in Pflege, Bildung und Erziehung. Sie verstanden ihre Arbeit als Ausdruck ihres christlichen Glaubens.

Heute arbeiten in der Kaiserswerther Diakonie Frauen und Männer mit verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Prägungen zusammen. Sie alle wollen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und Situationen Hilfe, Beistand und Begleitung geben oder ihnen Bildungs- und Orientierungsmöglichkeiten eröffnen.

Als evangelische Einrichtung bezieht die Kaiserswerther Diakonie ihre Identität aus dem christlichen Glauben. Dieser lebt von der Erfahrung: Gott hat sich uns Menschen in Jesus Christus liebevoll zugewandt und nimmt an unserem Leben Anteil.

## Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex ist Teil der bereits geltenden Compliance-Regeln. Unter Compliance versteht man die Schaffung eines Regelsystems zur nachhaltigen, rechtskonformen und verantwortlichen Unternehmensführung. Ihr primäres Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Regeln eingehalten werden, um Regelverstöße und Straftaten durch Mitarbeitende zu vermeiden und Schäden für das Unternehmen abzuwenden. Dazu wird ein Com-

pliance-Managementssystem (CMS) entwickelt, das der Prävention von Regelverstößen durch Aufklärung, Weiterbildung und Beratung dient. Das CMS wird durch das Leitbild und die Führungsgrundsätze der Kaiserswerther Diakonie ergänzt, um den Risiken unserer Arbeit mit einer gemeinsamen Perspektive und größtmöglicher Sorgfalt und Verantwortlichkeit zu begegnen.

Die Menschenfreundlichkeit Gottes soll durch die Arbeit der Kaiserswerther Diakonie erfahrbar werden.

Der vorliegende Verhaltenskodex soll den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeitenden der Kaiserswerther Diakonie und ihrer Tochterunternehmen dabei unterstützen, im Sinne dieses Auftrags zu handeln und gemäß dem Leitbild des Unternehmens ethisch wie rechtlich fundierte Entscheidungen zu treffen.

plianz-Managementssystem (CMS) entwickelt, das der Prävention von Regelverstößen durch Aufklärung, Weiterbildung und Beratung dient. Das CMS wird durch das Leitbild und die Führungsgrundsätze der Kaiserswerther Diakonie ergänzt, um den Risiken unserer Arbeit mit einer gemeinsamen Perspektive und größtmöglicher Sorgfalt und Verantwortlichkeit zu begegnen.

# Artikel 1 Handlungs- und Entscheidungsgrundsätze

Der Verhaltenskodex kann nicht jede einzelne Situation im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden der Kaiserswerther Diakonie bzw. der Tochterunternehmen abbilden. Deshalb ist es wichtig, die Grundsätze des Verhaltenskodex zu verinnerlichen.

Die fortwährende Aufgabe aller Mitarbeitenden ist, Menschen zu stärken und sie in ihren Lebenslagen zu erreichen. Deshalb begegnen wir ihnen mit Einfühlungsvermögen, Respekt und Wertschätzung.

Für unser Handeln und unsere Entscheidungen gelten diese Grundsätze:

- Unantastbarkeit der Würde aller Menschen und Schutz ihrer Menschenrechte
- Achtung der Vielfalt von Religionen, Weltanschauungen und Kulturen
- Wertschätzung und Gleichbehandlung
- Vertrauen und Kooperation
- Partizipation und Inklusion
- Rechenschaft und Transparenz des eigenen Handelns
- Soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit
- Korruptionsverhütung
- Verantwortung beim Ausüben von Macht sowie im Umgang mit Ressourcen
- Beachtung der Führungsgrundsätze der Kaiserswerther Diakonie, Compliance und das „Vieraugenprinzip“

Alle am Unternehmen Mitwirkenden, gleich in welcher Position, müssen sich bewusst machen, dass ihre Entscheidungen, Handlungen und Aussagen immer in Zusammenhang mit der Kaiserswerther Diakonie bzw. ihrer Tochterunternehmen gebracht werden.

Die Kaiserswerther Diakonie setzt sich für Strukturen ein, die das Handeln im Einklang mit diesen Grundsätzen fördern. Dazu gehört, dass ethische Standards konkretisiert werden und ein Hinweis-system eingerichtet und gepflegt wird. Führungskräfte verpflichten sich in besonderem Maße, für die persönliche Integrität ihrer Mitarbeitenden einzutreten und bei ersten Anzeichen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex klar Stellung zu beziehen. Gemeinsam sorgen alle Führungskräfte und Mitarbeitenden darüber hinaus für ein Klima, in dem der Missbrauch von anvertrauter Macht verhindert wird.

Die Kaiserswerther Diakonie setzt auf langfristigen Unternehmenserfolg. Das Erreichen kurzfristiger Erfolge rechtfertigt nicht den Verstoß gegen Gesetze oder interne Richtlinien.

### Praxishinweis: Publizitätsregel

Anwälte, die im Bereich Compliance tätig sind, sind sich der Komplexität der Materie bewusst und empfehlen für die Überprüfung der eigenen Handlungen und Aussagen eine Kontrollfrage:

*Was würde ich davon halten, wenn etwas, das ich gesagt oder entschieden habe, morgen in der Zeitung oder im Internet veröffentlicht wird – unter Nennung meines vollen Namens?*

Können Mitarbeitende diese Frage nicht zweifelsfrei „positiv“ beantworten, so sollten sie über Alternativen nachdenken und sich mit ihrem Vorgesetzten/ihrer Vorgesetzten besprechen.





# Artikel 2

## Geltungsbereich und Mitwirkung

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeitenden der Kaiserswerther Diakonie und ihrer Tochterunternehmen. Die Grundsätze des Verhaltenskodex und des CMS fließen in die Kooperationsverträge mit Partner:innen und Dienstleistenden ein.

Bei der Umsetzung der Grundsätze wirken alle Mitarbeitenden des Unternehmens zusammen. Ihre persönliche Integrität und Verlässlichkeit ist die Voraussetzung gemeinsamen Arbeitens. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über die geltenden gesetzlichen und internen Vorschriften in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich zu informieren und diese zu beachten.

Geschäfte bzw. Handlungen, die darauf abzielen, gesetzliche oder interne Richtlinien zu umgehen oder zu verletzen, sind zu unterlassen. Jeder Mitarbeitende ist aufgerufen, sein eigenes Verhalten an den Maßstäben des Verhaltenskodex zu überprüfen und die Grundsätze dieses Kodex zu beachten.

Vorstand und Führungskräfte sind besonders in der Pflicht, eine Kultur der Akzeptanz zu schaffen, die Grundsätze dieses Kodex zu beachten und zu vermitteln und Strukturen zu schaffen, sodass die Mitarbeitenden informiert sind und ihre Regelfestigkeit ermöglicht wird. Compliance-Regeln sollen

damit den Mitarbeitenden des Unternehmens Entscheidungs- und Handlungshilfen in ihrem Arbeitsalltag geben.

Auf Basis ihres Leitbildes fördern die Kaiserswerther Diakonie und ihre Tochterunternehmen eine positive Fehlerkultur. Regelverstöße gegen gesetzliche wie interne Regelungen bleiben grundsätzlich nicht ohne Folgen und können arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und strafrechtliche Ermittlungen nach sich ziehen.

Als Mitglieder des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. beachten die Kaiserswerther Diakonie und ihre Tochterunternehmen des Weiteren den Diakonischen Corporate Governance Kodex (DGK) in der jeweils gültigen Fassung. Einschlägige Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, interne Richtlinien etc. gelten ebenfalls.



# Artikel 3

## Handlungsqualität und Kooperation

Die Kaiserswerther Diakonie bekennt sich zum christlichen Menschenbild und zu dem verfassungsrechtlich verbürgten Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Jegliche Herabwürdigung, Drohung, Gewaltanwendung und Diskriminierung wird daher nicht toleriert und hat arbeitsrechtliche oder gegebenenfalls strafrechtliche Folgen. Das tägliche Miteinander erfolgt fair und wertschätzend.

### Marktteilnahme / Kooperationen

Die Kaiserswerther Diakonie und ihre Tochterunternehmen stehen in einem vielfältigen Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern. Marktschädigende oder unlautere Absprachen mit Geschäftspartner:innen sind unzulässig. Die Wettbewerbsziele sind durch die Qualität und Sicherheit unserer Dienstleistungen zu erreichen.

Kooperationen sollen unseren Patient:innen, Klient:innen, Schülerinnen und Schüler, Studierenden usw. zugutekommen, daher sind andere Marktteilnehmer als potenzielle Kooperationspartner fair und sachorientiert zu behandeln. Solche Kooperationen müssen jedoch zulässig sein, insbesondere den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Vorschriften entsprechen. Bei der Gestaltung dieser Kooperationen ist rechtliche Unterstützung einzuholen.

### Wichtiges Dokument/Hinweis:

- Richtlinie für interne und externe Vollmachten

### Sicherheit und Qualität der Dienstleistungen

Jeder Einzelne ist aufgefordert, Gesetze und interne Prozesse sowie Richtlinien zur Sicherheit und Qualität einzuhalten. Mitarbeitende mit direktem Umgang mit Patient:innen und Klient:innen lassen hier höchste Sorgfalt walten.

Die Sicherheit und Qualität der Dienstleistungen ist das Kernanliegen unserer Leistungserbringung. Jeder Mitarbeitende ist mit dafür verantwortlich, dass diese im von ihm zu verantwortenden Bereich eingehalten werden, insbesondere auch die einschlägigen Standards und Hygienevorschriften. Bei Zweifeln ist das interne Qualitätsmanagement einzubeziehen.

### Wichtige Dokumente/Hinweise:

- internen Dokumentenlenkungssysteme
- gesetzlichen Vorschriften beim Umgang mit Medikamenten, die unter das BtMG fallen





# Artikel 4

## Forschung und Datenschutz

### Wissenschaft und Forschung

Die Kaiserswerther Diakonie und die entsprechenden Tochterunternehmen unterstützen Lehre und Forschung.

So ist beispielsweise für die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf als Tochterunternehmen der Kaiserswerther Diakonie ist wissenschaftliche Forschung unerlässlich. Die Standards guter wissenschaftlicher Praxis sind auf allen Ebenen zu gewährleisten. Die Güte der Forschungsprojekte ist von den zuständigen Gremien der Fachhochschule, insbesondere von der Ethikkommission sicherzustellen; finanzielle Aspekte dürfen nicht im Vordergrund stehen.

### Wichtige Dokumente/Hinweise:

- zukünftige Drittmittelrichtlinie
- Hochschulrichtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis
- Ethikrichtlinie
- Ombudspersonen im Wissenschaftssystem

Insbesondere ist die Teilnahme an bzw. die Durchführung von medizinischen Studien auch für das Florence-Nightingale-Krankenhaus erwünscht. Hierbei sind die gesetzlichen Anforderungen unbedingt zu beachten; medizinische Studien müssen als medizinisch sinnvoll angesehen werden. Jede Studie ist der Betriebsleitung des Krankenhauses zur Zustimmung vorzulegen. Der Patientenschutz hat immer Vorrang.

### Datenschutz / personenbezogene Daten

Die Kaiserswerther Diakonie und ihre Tochterunternehmen, soweit sie Mitglieder des Diakonischen Werkes sind, unterliegen dem Datenschutz der Evangelischen Kirche und respektieren diesen. Die Mitarbeitenden der Kaiserswerther Diakonie, die mit Patienten- und Gesundheitsdaten zu tun haben, sind sich der Sensibilität dieser Daten bewusst und ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit, die sowohl vertraglich, tariflich und gesetzlich, insbesondere durch § 203 StGB, festgelegt und sanktioniert ist.

Vertrauliche und patientenbezogene Daten, die nicht zur Kenntnisnahme durch Dritte bestimmt sind, sind vor Missbrauch zu schützen.

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten ist jeder Mitarbeitende, jede:r Patient:in, jede Kundin und jeder Kunde sowie jede:r Geschäftspartner:in vor einer Beeinträchtigung seines Persönlichkeitsrechts zu schützen. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, soweit dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EKD, der Sozialrechtsdatenschutz und weitere gesetzliche und untergesetzliche Regelungen sind zu beachten.

Über die Datenschutzbeauftragten der Kaiserswerther Diakonie bzw. der Tochterunternehmen werden regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Führungskräfte und ihre Mitarbeitenden sollten sich aktiv um die Teilnahme an den Weiterbildungen bemühen.

### Wichtige Dokumente/Hinweise:

- Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD)
- Auf § 203 Strafgesetzbuch wird hingewiesen.



# Artikel 5

## Korruptionsprävention, Sponsoring und Mittelverwendung

Das Verhalten gegenüber Patient:innen, Klient:innen und Geschäftspartner:innen orientiert sich an den Gesetzen gegen Korruption. Dies bedeutet, es dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, die dazu geeignet sind, objektive Entscheidungen zu beeinflussen.

Berater:innen und ähnliche Dienstleister:innen erhalten eine angemessene Vergütung. Diese bemisst sich nach Möglichkeit am tatsächlichen Erfolg. Die Vergütung darf im Verhältnis zur Leistung nicht unangemessen hoch sein. Bei der Beauftragung ist nach dem Grundsatz zu verfahren: interne Beratung vor externer Beratung. Es dürfen keine Zuwendungen gewährt werden, die geeignet sind, den Anschein zu erwecken, dass die Unabhängigkeit von Beamten:innen, Politiker:innen sowie Vertreter:innen von Kostenträgern bzw. Vertreter:innen öffentlicher Organe infrage stehen könnte. Der Abschluss von Verträgen hat ausschließlich das sachliche Interesse der Kaiserswerther Diakonie bzw. der jeweiligen Tochter widerzuspiegeln. Interessenkonflikte sind dem jeweiligen Vorgesetzten anzuzeigen. Jede ärztliche Beratungsdienstleistung gegenüber Industrie- und Pharmaunternehmen als Nebentätigkeit ist nicht im Interesse der Kaiserswerther Diakonie und wird nicht genehmigt.

### Wichtiges Dokument/Hinweis:

- Führungsgrundsätze der Kaiserswerther Diakonie

### Geschenke / Bewirtungen / Einladungen

Die Annahme von persönlichen Geldgeschenken ist untersagt. Geschenke dürfen nur angenommen

werden, wenn sie von geringem Wert sind. Die Bedeutung des geringen Wertes richtet sich nach den tariflichen Regelungen. Außerhalb der Anwendbarkeit tarifvertraglicher Regelungen oder beim Fehlen von Wertgrenzen gilt eine Wertgrenze von 10,- € je Geschenk und Sachzusammenhang. Weiterhin erfolgt die Gewährung bzw. die Annahme freiwillig und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Bewirtungen oder Einladungen müssen geschäftlich bedingt sein und in einem angemessenen Rahmen liegen. Dies gilt sowohl für die Annahme als auch für das Angebot von Bewirtungen und Einladungen. Unverhältnismäßige Maßnahmen in diesem Zusammenhang können als unzulässige Anreize zur Gewährung von Vorteilen oder Gefälligkeiten ausgelegt werden. Als unangemessen gelten insofern alle Bewirtungen oder Einladungen, die den Anschein einer Beeinflussung erwecken können. Einladungen zum Essen im Rahmen geschäftlicher Besprechungen, soweit dies als branchenübliche Bewirtung und angemessen angesehen werden kann, sind akzeptabel. In diesem Bereich sollte ein besonders hohes Maß an Aufmerksamkeit gegeben sein.

### Wichtiges Dokument/Hinweis:

- Regelung zur Bewirtung





### Spenden / Sponsoring

Die Kaiserswerther Diakonie und bestimmte Tochterunternehmen arbeiten im Rahmen von Fachtagungen und Konferenzen mit unterschiedlichen Sponsoren zusammen. Die gesetzlichen Regelungen sind zu beachten, dies gilt insbesondere für die Regelungen gegen Korruption.

Das Sponsoring muss stets in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass und zur Gegenleistung stehen. Die Kaiserswerther Diakonie bzw. ihre Tochterunternehmen leisten an politische Organisationen, Parteien, einzelne Politiker:innen oder andere Einrichtungen keine Spenden oder sonstigen Zuwendungen, die ihrem Ansehen schaden können. Der Empfang von Spenden geschieht immer auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Die steuerrechtlichen Vorgaben an die Dokumentation und Bescheinigungen sind zu beachten. Im Zweifel ist die Finanzbuchhaltung einzuschalten.

### Finanzen / öffentliche Gelder / Berichtswesen

Die Refinanzierung der Leistungen der Kaiserswerther Diakonie bzw. ihrer Tochterunternehmen stammt überwiegend aus Mitteln der gesetzlichen

Versicherungen bzw. aus Steuermitteln. Vor diesem Hintergrund sind die gesetzlichen und standesrechtlichen Vorschriften zu den Vergütungsvorgängen immer einzuhalten. Eine korrekte Verbuchung und Abrechnung der Leistungen von Belegärzt:innen, Konsiliarärzt:innen, sonstigen Kooperationspartner:innen und bei der Nutzung von Drittmitteln muss sichergestellt sein. Erforderliche Verwendungsnachweise werden wahrheitsgetreu und fristgerecht erbracht.

Die einzelnen gesetzlichen Regelungen zur Unternehmensführung enthalten verschiedene Anforderungen an die Korrektheit und Transparenz der Dokumentationen, Berichte zur Unternehmenssituation, Abrechnungen und Datenerfassungen. Diese hat vollständig, ordnungsgemäß und korrekt zu sein, damit die betreffenden Daten fristgerecht erstellt werden sowie den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen entsprechen. Dies gilt in besonderem Maße für die Buchführung und die Rechnungslegung.

#### Hinweis:

- Krankenhaus-Buchführungsverordnung



## Artikel 6

# Betriebsgeheimnisse/ Betriebseigentum

Ergänzend zum Datenschutz umfassen Betriebsgeheimnisse vertrauliche, auch nicht personenbezogene Angelegenheiten des Unternehmens. Vertraulich sind sämtliche Informationen, die als solche gekennzeichnet sind oder von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden sollen. Vertrauliche Informationen dürfen auch nicht an Mitarbeitende weitergegeben werden, die nicht zum Versorgungsprozess gehören, der für die Verarbeitung notwendig ist. Sämtliche vertrauliche Informationen sind vor unbefugter Einsichtnahme durch Dritte zu schützen. Jeder Mitarbeitende geht verantwortungsvoll mit Betriebsgeheimnissen um und darf diese nicht dazu verwenden, sich oder anderen einen wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen.

Jeder Mitarbeitende ist arbeitsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet, dies gilt über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Im gleichen Maße, wie Informationen über den Betrieb zu schützen sind, ist auch das Eigentum des Betriebes zu schützen. Hierzu gehören nicht nur die Sachwerte (Gebäude, Medizingeräte, Medikamente, Mobilfunkgeräte etc.), sondern auch das geistige Eigentum und Rechte (z. B. Softwarelizenzen) der Kaiserswerther Diakonie bzw. ihrer Tochterunternehmen. Diese sind vor Diebstahl, Veruntreuung und sonstigen unrechtmäßigen Zugriffen zu schützen. Mit dem Eigentum der Kaiserswerther Diakonie und ihrer Tochterunternehmen ist pfleglich umzugehen.





# Artikel 7

## Kommunikation/ Soziale Medien

Das Thema soziale Medien ist derzeit in der Kaiserswerther Diakonie im Wandel. Aktuell gilt, dass die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den Medien im Namen der Kaiserswerther Diakonie bzw. im Namen der Tochterunternehmen nur durch den Vorstand bzw. die Geschäftsführung oder über die dazu ausdrücklich beauftragten oder durch ihre Funktion autorisierten Personen erfolgt. Bei der Kommunikation in den sogenannten sozialen Medien haben Mitarbeitende darauf zu achten, sich nicht als Repräsentant:in der Kaiserswerther Diakonie oder ihrer Tochterunternehmen zu äußern. Deshalb sind Äußerungen

grundsätzlich nicht als Mitarbeiter:in der Kaiserswerther Diakonie, sondern nur als Privatperson und selbstverständlich unter Beachtung der Grenzen der Meinungsfreiheit zu tätigen.

### Wichtiges Dokument/Hinweis:

- Richtlinie „Die Nutzung sozialer Medien in der Kaiserswerther Diakonie“

# Artikel 8

## Durchdringung/ Informations- weitergabe

Jede Führungskraft vermittelt den ihr zugeordneten Mitarbeitenden den Inhalt des Verhaltenskodex. Damit wird sichergestellt, dass jeder Mitarbeitende die Regelungen kennt und sein Verhalten an den Regeln ausrichten kann. Es obliegt den Führungskräften, für die Einhaltung der Regeln zu sorgen. Die Führungskraft ist aufgrund ihrer Vorbildfunktion zentral für die Bekanntmachung und Umsetzung der Regeln verantwortlich.

### Hinweisgebersystem – Ansprechpartner:innen

Bei Verdacht auf mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden Hinweise oder Beschwerden über bestehende Kanäle gemeldet (s. Seite 11).

Hinweisgebende bzw. Beschwerdeführer:innen, die in guter Absicht Vorfälle oder Bedenken artikulie-

ren, müssen keine persönlichen oder beruflichen Nachteile fürchten.

Die Vorgesetzten sind primäre Ansprechpartner:innen für Fragen und Hinweise oder Beschwerden zum Verhaltenskodex der Kaiserswerther Diakonie bzw. ihrer Tochterunternehmen.

Darüber hinaus stehen den Hinweisgebenden, wenn sie sich nicht an die unmittelbaren Vorgesetzten wenden können oder wollen, die folgenden zentralen Stellen zur Verfügung:

1. allgemein:  
die Leitung der Rechtsabteilung, Herr Brück als Compliance-Beauftragter der Kaiserswerther Diakonie  
Ass. jur. Oliver Brück, Telefon 409-2438,  
brueck@kaiserswerther-diakonie.de
2. Inklusion:  
der Vorsitzende der Mitarbeitervertretung (MAV), Herr Tillmanns als Inklusionsbeauftragter der Kaiserswerther Diakonie  
Telefon 409-3646,  
tillmanns@kaiserswerther-diakonie.de

Die Kaiserswerther Diakonie und ihre Tochterunternehmen haben eine Hotline bei einem Anwaltsteam eingerichtet. Diese Hotline können Mitarbeitende der Kaiserswerther Diakonie anonym nutzen, um Compliance-Vorfälle zu melden.



Rechtsanwälte Dr. Weber und Kollegen,  
Telefon 02161 4029642

Stichwort bitte angeben:  
KWD Compliance

Die Anwälte dürfen die Identität ohne die Einwilligung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin nicht an die Kaiserswerther Diakonie bzw. ihre Tochterunternehmen weitergeben:

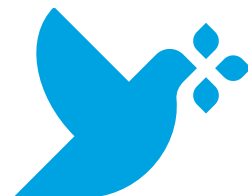
### Praxishinweis

Bitte beschränken Sie sich bei der Meldung auf folgende Fragen:

1. Welcher Bereich ist betroffen?
2. Was ist passiert?
3. Wann ist es passiert?
4. Welche Auswirkungen könnten gegeben sein?
5. Soweit möglich und gewünscht: Wer kann weitere sachdienliche Hinweise geben?



Kaiserswerther Diakonie  
Menschen stärken



Kaiserswerther Diakonie  
Alte Landstraße 179  
40489 Düsseldorf  
[www.kaiserswerther-diakonie.de](http://www.kaiserswerther-diakonie.de)

Stand: Februar 2023